

№####

V E R O R D E R U N G

Sankt Petersburg

11. April 2018

Kuibischew Bezirksgericht von Sankt Petersburg in Besetzung von

Vorsitzender Richter #### mit Protokollführerin ####,

unter Einsatz des Unterstaatsanwalts Zentralbezirk von St. Petersburg ####

Oberuntersuchungsführer für besonders wichtige Angelegenheiten des 1. Dezernats der Ermittlungsabteilung zur Untersuchung der organisierten kriminellen Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, ####,

Verteidiger - Rechtsanwalt ####, wer hat das Zertifikat № #### und Ordnung H #### vorgelegt,

Wurde in öffentlicher Sitzung der Antrag des Oberuntersuchungsführers für besonders wichtige Angelegenheiten des 1. Dezernats der Ermittlungsabteilung zur Untersuchung organisierter krimineller Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, ####, auf Wahl einer vorbeugenden Maßnahme in Form der Inhaftierung geprüft.

####, Jahrgang ####, in Tiflis in der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik gebürtig, registriert unter der Adresse: ####,

Als Beschuldigter zur Verantwortung ziehen, eine Beschuldigung nach Art. 162, Absatz 4, par. „a“ und „b“ des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation erheben

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Anhörung der Verfahrensbeteiligten, hat das Gericht

G E S E T Z T :

Das Strafverfahren № #### wurde am 25. August 2009 von der Ermittlungsverwaltung der Verwaltung für innere Angelegenheiten des Zentralbezirks in Sankt Petersburg aufgrund der Tatsache des offenen Diebstahls des Geldmittels der natürlichen Personen aus dem Banktresor in ####, St. Petersburg, #######. August 2009, um ca. 20 Stunden 10 Minuten von einer Gruppe nicht identifizierter Personen, nach Art. 161 des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation, Absatz 2, Par. «a» und «d», eingeleitet.

Am 14. Juli 2016 nach der Verordnung des Hauptuntersuchungsverwaltungsleiters der Hauptverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, ist der Kriminalfall № #### von der Untersuchungsverwaltung der Regionalverwaltung des Ministeriums für innere Angelegenheiten der Russischen Föderation des Zentralbezirks in Sankt Petersburg zurückgezogen und für weitere Untersuchungen, zum übergeordneten Organ, Ermittlungsabteilung zur Untersuchung organisierter krimineller Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, überlassen.

Am 14. Juli 2016 Oberuntersuchungsführer für besonders wichtige Angelegenheiten des 1. Dezernats der Ermittlungsabteilung zur Untersuchung organisierter krimineller Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, #### hat das Strafverfahren

№ ##### zu durchführen genommen.

Voruntersuchung der Strafsache ist wieder aufgenommen. Der Untersuchungsorgansleiter, der stellvertretender Leiter der Ermittlungsabteilung zur Untersuchung organisierten kriminellen Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministerium für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad hat die Frist für die Voruntersuchung des Kriminalfalls auf den 13.04.2018 einschließlich festgesetzt.

wurde nach Art. 91 und 92 der Strafprozessordnung der Russischen Föderation nicht festgenommen und nicht als Verdächtiger einvernommen.

7. Juli 2016 wurde der Beschluss, ##### als ein Beschuldigter einer Straftat zu verfolgen, nach Art. 161 Absatz 2, Par. «a» und «d» des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation angenommen.

Am selben Tag, wurde ##### zur Fandung ausgeschrieben. Der Beschluss über Auswahl der Sicherheitsmaßregel in Form von Meldeverpflichtung entsprechendem Verhalten wurde angenommen.

4. August 2016 der Angeklagte ##### wurde zur internationalen Fahndung ausgeschrieben.

Nach Beschluss des Bezirksgerichts des Kuibischew in St. Petersburg vom 25. August 2016 in Bezug auf den Angeklagten, #####, ist die vorbeugende Maßnahme in Form der Meldeverpflichtung und angemessenes Verhalten auf die vorbeugende Maßnahme in Form von Inhaftierung verändert.

20. Februar 2018 ein Beschluss, ##### als ein Beschuldigter einer Straftat zu verfolgen, nach Art. 162 Absatz 4, Par. «a» und «b» des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation angenommen wurde.

21. Februar 2018 Fahndungsbeamter 12 Dezernat Ermittlungs- und Fahndungsabteilung der Kriminalpolizei № 4 der Hauptverwaltung des Ministeriums für innere Angelegenheiten der Russland der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad hat den Beschluss erlassen, um ##### zur internationalen Fahndung ausgeschrieben. Dieser Beschluss zeigt, dass im Zuge der Durchführung operativer Suchaktivitäten festgestellt wurde, dass ##### floh aus dem Wohnort, verließ die Russische Föderation und befindet sich derzeit auf dem Territorium der Republik Georgien.

Oberuntersuchungsführer für besonders wichtige Angelegenheiten des 1 Dezernat der Ermittlungsabteilung zur Untersuchung organisierten kriminellen Tätigkeiten der Hauptuntersuchungsverwaltung des Ministerium für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation in Sankt Petersburg und Gebiet Leningrad, #####, mit der Zustimmung des Leiters der Untersuchungsstelle, hat nach Art. 108 der Strafprozessordnung der Russische Föderation das Gericht mit der Anwendung, eine vorbeugende Maßnahme in Form einer Inhaftierung in Bezug auf ##### angegangen. ##### wies darauf hin, dass nach Europäisches Auslieferungsübereinkommen von 13.12.1957, nach Art. 54 der Strafprozessordnung der Russische Föderation und aufgrund der gängige Praxis der Auslieferung Personen für strafgerichtliche Verfolgung, die gewählte vorbeugende Maßnahme in Form einer Inhaftierung sollte genau dem Vorwurf entsprechen. Um die Rechte der Angeklagten zu respektieren und die mögliche Auslieferung des ##### sicherzustellen, müssen die Strafverfolgungsbehörden der Russischen Föderation, ihm zur strafrechtlichen Verantwortung streng in Übereinstimmung mit dem Vorwurf zu bringen, und es ist erforderlich, für ##### erneut Inhaftierung für eine vorbeugende Maßnahme ergreifen, seit dem Artikel der Staatsanwaltschaft, der in der Entscheidung des Gerichts über die Wahl einer vorbeugenden

Maßnahme in Form einer Inhaftierung am 25. August 2016 festgelegt ist, nicht auf den Artikel des Strafgesetzbuches der neuen Gebühren entsprechen, dass kann wiederum eine juristische Hürde zur Auslieferung einer Person sein, wenn ##### in auswärtiger Staat gefunden ist.

Es gibt keine glaubwürdigen Beschäftigungsinformationen über #####, und damit keine Informationen über seiner ständigen Rechtseinkommensquelle. Mit Rücksicht darauf, dass #####:

- ist beschuldigt, dass er vorsätzlich ein besonders schweres Verbrechen begangen, die gehört zu der Kategorie der Bereicherungs- und Gewaltdelikte, für die das Strafrecht eine Freiheitsstrafe von acht bis fünfzehn Jahren vorsieht, die von einer organisierten Gruppe begangen wird und die öffentliche Gefahr der Straftat erheblich erhöht;
- Wohnt nicht an seinem Anmeldungsort eine lange Zeit hindurch;
- Er sich versteckt vor den vorläufigen Ermittlungsstellen und hat Russland verlassen;

Die Ermittlung hat einigen Grund für die Annahme, dass #####, wenn er nicht gefangen ist, kann weiterhin kriminelle Aktivitäten ausüben, die die einzige Quelle seines Einkommens sind, wird sich weiterhin vor den Ermittlungen und Gerichtsverfahren verstecken. Daher, ist die Anwendung einer anderen, vorbeugenden Maßnahme, die mildere als die Inhaftierung ist, unmöglich.

Nach Art. 108, Paragraph 5, der Strafprozessordnung der Russischen Föderation, wurde die Antrag in Abwesenheit des Angeklagten berücksichtigt, wenn er zur internationalen Fahndung ausgeschrieben.

In der Gerichtsverhandlung unterstützten der Ermittler und der Staatsanwalt die Antrag.

Der Verteidiger des Angeklagten überließ die Anfrage des Ermittlers dem Gericht zu klären.

Nach Anhörung der Verfahrensbeteiligten und Prüfung der Anträge kommt das Gericht zu dem folgende Ergebnis: Der Antrag des Ermittlers ist rechtmäßig, gerechtfertigt und unterliegt der Befriedigung, da genügend Gründe für die Wahl von ##### vorbeugende Maßnahmen in Form von Inhaftierung.

Wie ausgehend von vorgelegten Unterlagen, ##### wurde wegen Kapitalverbrechen, das eine erhöhte öffentliche Gefahr darstellt und das immer mit einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren bestraft wurde, angeklagt. Er wohnt nicht an seinem Anmeldungsort seit langem, vor der Untersuchung außerhalb Russlands flüchtig sein, und weshalb zur internationalen Fahndung ausgeschrieben wurde. Sein Standort ist derzeit unbekannt.

Darüber hinaus, berücksichtigt das Gericht, dass es gibt keine Angaben über aktuelle gesetzliche Profitquelle des #####

Diese Umstände sowie die Art der Straftat, die ##### beschuldigt wurde, die hinreichende Gründe für die Annahme liefern, dass, während er sich in Freiheit befindet, wurde er aus den Ermittlungs- und Gerichtsverfahren ausscheiden und möglicherweise weiterhin kriminelle Aktivitäten ausüben.

Mit Rücksicht auf das oben Dargelegte, erkennen das Gericht, das wegen ##### muss man nur die Vorbeugende Maßnahmen in Form von Inhaftierung wählen, weil jede mildere Vorbeugende Maßnahmen ist nicht möglich.

In den vorgelegten Unterlagen haben ausreichende Beweise für die derzeitige Beteiligung von ##### an die Begehung der Tat mit Kriterien eines Verbrechens.